

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. Juli 2022

Bericht und Antrag 15032

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) – Verpflichtungskredit für die Überarbeitung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) der Gemeinde Wohlen basiert auf eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen und wurde am 21. November 2011 vom Gemeinderat bewilligt und am 2. Mai 2012 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt. Er ist in einigen Bereichen veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

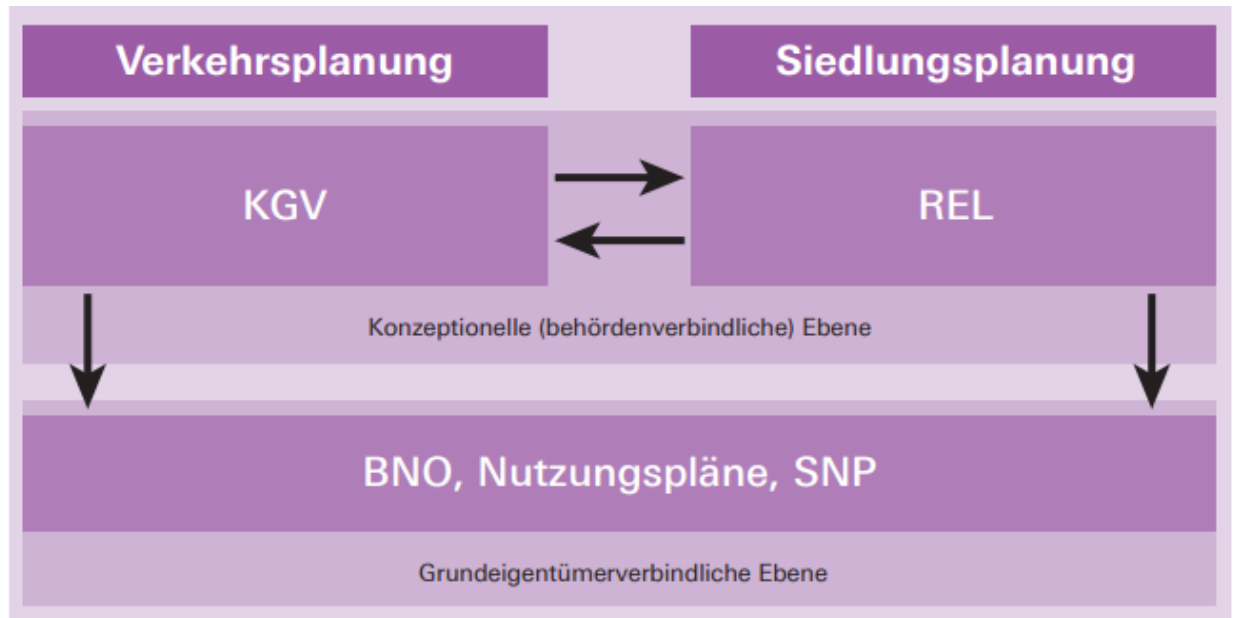
Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) ist für die Gemeinden das zentrale Instrument für eine umfassende und vorausschauende sowie mit der Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsplanung und wird vom BVU genehmigt (§ 54a Abs. 1 BauG).

Im KGV werden die verkehrsrelevanten Grundlagen für die Siedlungsentwicklung dargestellt, sowie Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt, um den verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen. Vor allem im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Erarbeitung eines KGV unverzichtbar.

Das BVU erarbeitet zurzeit unter Einbezug der Gemeinde Wohlen sowohl die Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen (GVB) als auch die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) der Südumfahrung. Um die Synergien zu nutzen, soll die Überarbeitung des KGV direkt im Anschluss an die Ausarbeitung der GVB erfolgen. Die erhobenen Zahlen und Daten können direkt weiterverarbeitet werden. Sie geben Aufschluss über die problematischen bzw. verbesserungsfähigen Strukturen der Gemeinde und sind Grundlage für die vertiefte Überprüfung und weiterführende Betrachtung einzelner Bereiche.

1.1 Koordinierte Siedlungs- und Verkehrsplanung

Siedlungs- und Verkehrsplanung haben einen direkten Zusammenhang und sind koordiniert vorzunehmen. Die Gemeinde Wohlen muss ab dem Jahr 2023 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung inkl. der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL) durchführen, um im Jahr 2030 über eine aktualisierte Nutzungsplanung zu verfügen.



Für die Erstellung einer aufeinander abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind die Auswirkungen der Siedlungsentwicklungen in den Überlegungen der Verkehrsplanungen zu berücksichtigen. Umgekehrt sind die Auswirkungen der verkehrlichen Entwicklung bei der Siedlungsplanung zu berücksichtigen.

1.2 Motion 14072 betreffend Überprüfung und Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr

Mit der Motion 14072 wurde der Gemeinderat beauftragt, «den Kommunalen Gesamtplan Verkehr der Einwohnergemeinde Wohlen aus dem Jahr 2012 so rasch wie möglich den aktuellen Verhältnissen anzupassen und dem Einwohnerrat die nötigen Anträge zu stellen, damit die Attraktivität unserer Gemeinde gewährleistet bleibt und gefördert wird.»

Die Motion wurde vom Einwohnerrat überwiesen bzw. der Gemeinderat war bereit sie entgegen zu nehmen. In seinen Ausführungen verwies er darauf, dass der KGV alle zehn bis zwölf Jahre überarbeitet werden muss. Der aktuelle KGV stammt aus dem Jahr 2012. Die Überarbeitung mit Start im Jahr 2022 entspricht somit den Vorgaben. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Forderung der Motion erfüllt und die Abschreibung der Motion 14072 beantragt.

2. ZIELE

Die Verkehrsplanung und die Siedlungsentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden und müssen aufeinander abgestimmt werden. Für diese Aufgabe steht das Instrument des KGV zur Verfügung. Damit erarbeiten die Gemeinden die verkehrlichen Grundlagen für die Siedlungsentwicklung und entwickeln Zielsetzungen und Massnahmen, um den verkehrlichen Herausforderungen zu begegnen. Vor allem im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen ist die Erarbeitung eines KGV unverzichtbar.

Die im KGV erarbeiteten Grundlagen, Zielsetzungen und Massnahmen tragen dazu bei, die anstehenden verkehrlichen Herausforderungen bewältigen zu können und wichtige Beiträge zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu liefern.

Mit der Genehmigung des KGV durch das BVU werden die verkehrlichen Zielsetzungen der Gemeinde Wohlen auch für den Kanton behördenverbindlich. Im KGV plant die Gemeinde ihren Gesamtverkehr für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

3. VORGEHEN

Das Departement BVU, Abteilung Verkehr, erarbeitet zurzeit unter Einbezug der Gemeinde Wohlen sowohl die GVB als auch die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für eine mögliche Südumfahrung Wohlens. Der KGV ist durch die Gemeinde Wohlen zu erstellen respektive zu aktualisieren. Er basiert auf den Ergebnissen der Gesamtverkehrsbetrachtung.

Um die Synergien zu nutzen, soll die Überarbeitung des KGV direkt im Anschluss an die Ausarbeitung der GVB erfolgen. Die erhobenen Zahlen und Daten aus der GVB sind aktuell und dienen als Grundlage für die vertieften, weiterführenden Erhebungen. Sie geben Aufschluss über die problematischen bzw. verbesserungsfähigen Strukturen der Gemeinde.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung startet 2024/2025. Vorgängig dazu soll das Räumliche Entwicklungsbild (REL) ab 2023 erstellt werden. Das Zusammenfallen der verschiedenen Planungen ermöglicht, dass die umfassende Siedlungs- und Verkehrsplanung gemeinsam durchgeführt werden kann.

3.1 Abgrenzung zwischen GVB und KGV

Bei der GVB wird der Fokus auf die für die Südumfahrung relevanten Aspekte gelegt. So wird beispielsweise das Fuss- und Fahrradwegnetz weniger detailliert analysiert und bearbeitet. Der KGV setzt sich mit einzelnen Situationen detaillierter auseinander.

Für den KGV werden detaillierte inhaltliche und darstellerische Vorgaben gemacht. So sind die Pläne in einem Massstab von 1:5'000 oder grösser darzustellen. Die Inhalte und Darstellungsart mit Musterlegende sind genau spezifiziert.

Der KGV untersteht der öffentlichen Mitwirkung und es findet eine umfassende Vernehmlassung bei den verschiedenen Ämtern statt.

3.2 Ablauf

Aufbauend auf den Erkenntnissen der GVB erfolgt die Erarbeitung des KGV in verschiedenen Phasen:

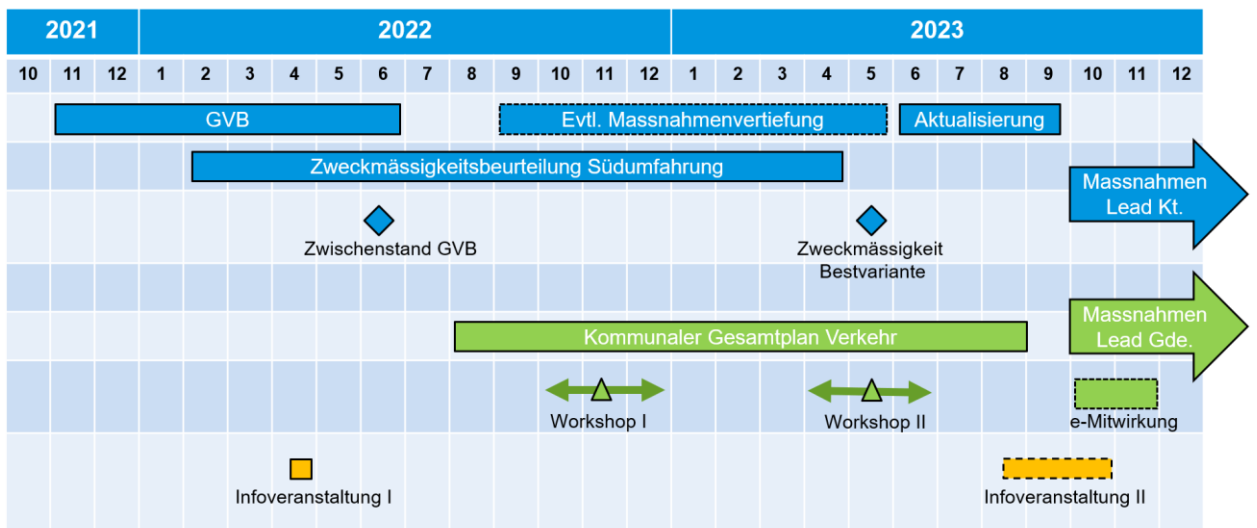
1. Situationsanalyse
2. Zielformulierung
3. Handlungsbedarf und Strategien
4. Festlegung Massnahmen
5. Massnahmenvertiefung und -priorisierung

4. TERMINE

Die Erarbeitung und Abstimmung der verschiedenen Planungsinstrumente für Siedlung und Verkehr ist wie folgt vorgesehen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verkehrsplanung										
GVB/ZMB										
KGv										
Siedlungsplanung										
REL										
Vertiefungen										
Nutzungsplanung										

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGv) wird direkt nach Vorliegen des ersten Zwischenstands der Gesamtverkehrsbetrachtung (GVB) bearbeitet werden, parallel zur Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) der Südumfahrung.



Die Bearbeitungszeit für den KGv wird gesamthaft, inklusive der erforderlichen Abstimmungszeiten auf ca. 1.5 bis 2 Jahre geschätzt.

5. MITWIRKUNG

Der Einbezug der Bevölkerung und der verschiedenen Gruppen der Verkehrsteilnehmenden erfolgt an zwei Workshops. Der daraus entstandene Entwurf geht anschliessend in die öffentliche Mitwirkung sowie zur Vernehmlassung an die Parteien.

6. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Kosten für die Überarbeitung des KGV können aufgrund der Synergienutzung mit der kantonsfinanzierten GVB tief gehalten werden. Seitens des Kantons ist eine Mitfinanzierung von 5% an den Kosten für die Erstellung KGV in Aussicht gestellt.

Da das Projekt nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden kann, ist ein Verpflichtungskredit notwendig. Gemäss vorliegender Richtofferte ergeben sich Gesamtkosten von rund CHF 85'000.

Arbeitsschritt	Aufwand (h)	Grobkosten (CHF)
Phase 0: Bilanzierung zum bestehenden KGV		4'600
Phase 1: Situationsanalyse		9'400
Phase 2: Zielformulierung		1'100
Phase 3: Massnahmen		11'100
Phase 4: Planung, Umsetzung und Controlling		5'600
Dokumentation		17'700
Sitzungen		8'900
Zwischensumme Honorar		58'400
Nebenkosten	3%	1'752
Gesamtkosten Honorar Ingenieur		60'152

Partizipatives Verfahren (ohne E-Mitwirkung)		15'000
Nebenkosten	3%	450
Gesamtkosten Partizipatives Verfahren		15'450

Gesamtkosten Bearbeitung KGV		75'602
Reserve (Unvorhergesehenes)		3'000
Mehrwertsteuer 7.7%	7.7%	6'052.35
Rundung		345.65
Gesamtkosten inkl. MWST		85'000

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Bei der Verkehrsplanung kommt dem Regionalzentrum Wohlen mit Blick auf die erhöhten zentrumsbedingten Belastungen eine bedeutende Rolle für die gesamte Region zu. Um den Erfordernissen auch künftig gerecht zu werden, müssen die verkehrlichen Grundlagen für die Siedlungsentwicklung analysiert, sowie Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt werden.

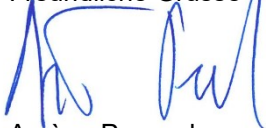
Eine zukunftsorientierte und umfassende Siedlungs- und Verkehrsplanung ist für die Entwicklung der Gemeinde Wohlen und deren qualitative Siedlungsentwicklung von grosser Bedeutung. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat Ende 2021 mit der Erarbeitung der Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen und der Zweckmässigkeitsbeurteilung Südumfahrung ZMB begonnen. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr aus dem Jahre 2012 muss nach 10-jähriger Planbestandsdauer überarbeitet werden. Planungssynergien können ideal genutzt werden.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) im Gesamtbetrag von CHF 85'000 (inkl. 7.7% MWST).**
 2. **Abschreibung der Motion 14072 betreffend Überprüfung und Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr.**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Tiefbau und Verkehr
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Verkehr, Verkehrsplanung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Kontextplan, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern